

dem gesunden Menschen, in der Gewalt seines Willens, wurden bei ihm, was nicht bei jedem Menschen leider der Fall ist, von einem sittlich = guten Willen oder von dem religiösen, sittlichen Gefühle seines Herzens beherrscht. Der muthige, von Gott beschützte Luther repräsentirte durch Kundgebung seines religiösen Innern zugleich ganze Schaaren mit ihm Gleichgesinnter, durch ihn erlebte die Welt den Erfahrungsbeweis, daß das Evangelium, die reine Religion Jesu noch eben so, wie zur Zeit des Herrn ein wahres Bedürfniß des nach Religion (Wiedervereinigung mit Gott) sich sehnen den menschlichen Herzens sei, eine wahre Gotteskraft, die die Gläubigen selig mache (Röm. 1, 16). Dieses heilige Sehnsucht, dieses Gefühl seines Herzens bestimmten ihn nach erlangter Kenntniß des reinen Evangeliums das katholische formale Religionsprincip (Tradition und Papst neben der heiligen Schrift) aufzugeben und sich mit seiner Vernunft und seinem Sehnen und Streben nur dem Herrn in seinem Worte unterzuordnen. Dieß mußte er in Worms frei und offen verkündigen und diesem Principe ist er auch treu geblieben.

Nicht also die Vernunft erlange, sondern die heilige Schrift behalte ihre Vollmacht als Norm in Glaubenssachen. Bei vorkommenden Dunkelheiten in der heiligen Schrift gelte jenes Wort aus ihr als Norm: Wir wandeln hier im Glauben, nicht im Schauen, das Nöthige ist deutlich, das Dunkle wird uns nicht ewig dunkel bleiben, nur mache Niemand, was deutlich ist dunkel, unevangelisch, schriftwidrig oder zweideutig. Wo aber das mit allen Principien Krieg führende menschliche Leben und die Verhältnisse uns nöthigen, bei vorkommenden religiösen Differenzen, uns für die eine oder die andere Ansicht zu entscheiden, da sei nicht die nackte Vernunft Richter in Glaubenssachen, sondern nach dem Vorbilde unsers großen Luthers und nach 1. Cor. 2, 10. 14.